

erteilt hiermit

Gabriele Ebert
RECHTSANWÄLTIN

in Sachen

Vollmacht

zur Vertretung in folgenden Angelegenheiten:

1. Außergerichtliche Vertretung
insbesondere Führen von Verhandlungen aller Art, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
2. Prozessführung
nach der für das jeweilige Verfahren geltenden Prozessordnung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen
Dies gilt insbesondere auch für Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und Verfahren nach dem FGG
3. Straf- und Bußgeldsachen
Vertretung und Verteidigung einschließlich der Vorverfahren insbesondere auch nach § 411 II und §§ 233 I, 234 StPO
Stellung von Straf- und anderen Anträgen nach der Strafprozessordnung und nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
4. Vertretung gegenüber Dritten
insbesondere Behörden einschließlich zweckentsprechender Antragstellung

Umfang der Vollmacht:

- Sie gilt für alle Instanzen und alle Neben- und Folgeverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung
Interventions-, Kostenfestsetzungs-, Hinterlegungsverfahren
Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungsverfahren
Konkurs, Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegner
- Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen.
Die Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht die Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO
- Erteilung von Untervollmachten
- Einlegung, Rücknahme, Verzicht von Rechtsmitteln
- Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Auseinandersetzung insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, den Streitgegenstand und die von dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)